Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2007/0703	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	02.05.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	15.05.2007	öffentlich
Rat	11.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.02.2005;
2. Änderungssatzung - Änderung der Rechtsgrundlage -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Hennef zu beschließen.

Begründung

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder NRW (GTK NRW) wurde zum 01.08.2006 geändert. In § 10 Abs. 5 GTK wurde die bisher fehlende spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung und Sozialstaffelung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule geschaffen. Darüber hinaus wurde § 17 GTK NRW dahingehend geändert, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab 01.08.2006 eigenverantwortlich Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder erheben können. Entsprechend wurden die bisherigen Regelungen zur Beitragspflicht und zum Einkommensbegriff in § 17 GTK NRW ersatzlos gestrichen.

Die derzeit gültige OGS-Elternbeitragssatzung verweist hinsichtlich der Berechnung des Elterneinkommens auf die Bestimmungen des GTK NRW. Dieser Verweis reicht nach der Gesetzesänderung nicht mehr aus, vielmehr sind die Regelungen zur Berechnung des Elterneinkommens in der Satzung aufzuführen.

Der beigefügte Satzungsentwurf nennt die neue Ermächtigungsgrundlage und übernimmt inhaltlich die bisherigen Regelungen des GTK. In der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 12.06.2006 wurden inhaltlich ebenfalls die bisherigen Regelungen des GTK übernommen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 02.05.2007
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen
- 2. Änderungssatzung